

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 49218(VV)

Video

Der Bildträger **Arrow (S3) - Ep. 1-23**

Originaltitel -

Programmanbieter Warner Home Video Germany, a division of Warner Bros. Entertainment GmbH, Hamburg

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 932:07

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.

Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

„Freigegeben ab 16 (sechzehn) Jahren“

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 13.09.2015



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
1: Ruhe vor dem Sturm	040:33	ab 12
2: Sara	040:32	ab 12
3: Mit harten Bandagen	040:31	ab 12
4: Der Magier	040:27	ab 12
5: Neue Zeiten	040:31	ab 12
6: Dunkler Verdacht	040:28	ab 12
7: Mitten ins Herz	040:30	ab 12
8: Blitzschnell	039:59	ab 12
9: Duell	040:28	ab 12
10: Am Ende	040:32	ab 12
11: Stadt unter Feuer	040:31	ab 16
12: Der Aufstand	040:33	ab 16
13: Gegenwind	040:30	ab 12
14: Zurück in die Vergangenheit	041:02	ab 16
15: Nanda Parbat	040:22	ab 12
16: Die Prophezeiung	040:30	ab 16
17: Falsche Pfeile	040:26	ab 16
18: Treibjagd	040:27	ab 12
19: Ferngesteuert	040:31	ab 12
20: Das Ritual	040:33	ab 12
21: Gehirnwäsche	039:41	ab 12
22: Ein scharfes Schwert	040:31	ab 12
23: Angriff auf Starling City	042:21	ab 16

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 49218(VV)

Video

Der Bildträger **Arrow (S3) - Ep. 1-23**

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

im Auftrag



(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.